

Datenschutzordnung des Schachklub Bad Homburg 1927 e.V.

- a) Der Verein legt zur satzungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben Dateien an. Dies sind z.B. Sammlungen personenbezogener, nach bestimmten Merkmalen auch automatisiert auswertbarer Daten, elektronisch gespeicherte Daten, Aufzeichnungen, Karteien, Listen.
- b) Personenbezogene Daten von Funktionsträgern und Mitgliedern (z.B. Name, Vorname, akademischer Titel, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonanschluss, Email-Adresse, Vereinszugehörigkeit, Ehrenamt, Eintrittsdatum, Lizenzdaten usw.) dürfen ohne ausdrücklich erklärte Einwilligung des Betroffenen innerhalb des Vereins verarbeitet und benutzt werden, um die vertraglichen Verpflichtungen, die sich aus der Vereinsmitgliedschaft ergeben, zu erfüllen.
- c) Für die Verarbeitung dieser Daten sind der Vorstand sowie mit sonstigen Aufgaben betraute Personen zuständig. Diese werden regelmäßig auf ihre Verpflichtung, die ihnen anvertrauten Daten zu schützen, hingewiesen.
- d) Die Verantwortung für die Einhaltung des Datenschutzes liegt beim 1. Vorsitzenden des Vereins.
- e) Die Weitergabe personenbezogener Daten an Dachverbände erfolgt im Rahmen der Aufgabenerfüllung des Vereins. Personenbezogene Daten werden darüber hinaus grundsätzlich nicht an andere Vereinsmitglieder, außenstehende Personen oder Institutionen weitergegeben. Ausnahmen hiervon können nur mit Zustimmung des 1. Vorsitzenden und eines Stellvertreters geschehen, wenn es darüber hinaus zur Erfüllung der Aufgaben des Vereins unerlässlich ist.
- f) Jedes Mitglied kann in einem formlosen schriftlichen Antrag vom Verein Auskunft darüber verlangen, ob und welche ihn betreffende personenbezogene Daten beim Verein gespeichert sind und an welche Stellen innerhalb des Vereins sie weitergegeben werden.
- g) Hat ein Mitglied eine Einwilligung zur Verwendung von auf seine Person bezogene Daten erteilt, die nicht zur Erfüllung der Vereinsaufgaben erforderlich ist (z.B. die Verwendung des Names oder von Bildmaterial in Veröffentlichungen des Vereins; Kontoverbindung zur Teilnahme am Lastschriftverfahren, u.ä.), so kann er diese Einwilligung für die Zukunft schriftlich widerrufen. Auf dieses Widerrufsrecht wird bereits bei der Einholung der Erlaubnis zur Verwendung der entsprechenden Daten hingewiesen.
- h) Personenbezogene Daten von ausgeschiedenen Mitgliedern sind spätestens nach 3 Jahren zu löschen, wenn es unter Berücksichtigung der rechtlichen Aufbewahrungsfristen zulässig ist.